



Schriftleitung: Salzburg, Bergstraße 12, Teleph. 140
Mitglieder der Sektion Salzburg erhalten das Blatt unentgeltlich
zugesandt. Bezugsgebühr für Nichtmitglieder der Sektion: ganz-
jährig S 2.—, halbjährig S 1.20. Einzelnummer 20 Groschen.

ERSCHEINT MONATLICH
Manuskripte werden nicht zurück-
gesandt.

Verwaltung: Salzburg, Bergstraße 12, Tel. 103 u. 140
Ankündigungen nach Tarif. Alleinige Anzeigenannahme: Annoncen-
expedition ALEXANDER KINSCHER, Salzburg, Elisabeth-
straße 3 und Wien, V., Kriehberggasse 14, Telephon Nr. 59-8-32

NUMMER 4

SALZBURG, 15. FEBRUAR 1926

I. JAHRGANG

Aufruf!

Die unerhörte Unterdrückung, welche unsere deutschen Volksgenossen in Deutsch-Südtirol von Seite der italienischen Regierung und ihrer faszistischen Handlanger täglich erleiden müssen, schreit zum Himmel. Die deutsche Tagespresse kann nunmehr an diesen Zuständen nicht mehr achtlos vorbeisehen und bringt nun die fast täglich sich überbietenden ungeheuerlichen Maßnahmen der italienischen Regierung dem deutschen Volke deutlich zur Kenntnis. Die Empörung über die Zustände in Südtirol ist heute unter allen Deutschen allgemein und macht sich in verschiedenen Aufrufen kund, an deren Spitze hervorragende Männer aus allen Kreisen und hinter ihnen breite Organisationen und Vereinigungen stehen. Diese Aufrufe fordern, daß der Deutsche Reisen nach dem italienischen Sprachgebiet des Königreichs so lange unterläßt, als sich Italien nicht zu einer anständigen Behandlung der Südtiroler Volksgenossen entschließt, und daß ebenso lange der Ankauf italienischer Waren aller Art möglichst vermieden werde.

Der D. u. Ö. A.-V., dessen Arbeitsgebiet mit seinen über 70 Schutzhütten ein Raub Italiens geworden ist, hat alle Ursache, diese im deutschen Volke entstandene Bewegung tatkräftig zu unterstützen. Wenn wir nicht mit einem Aufrufe in den „Mitteilungen“ an die Öffentlichkeit treten, so geschieht dies teils, weil wir befürchten, es würden viele der Mitglieder, die in das Deutsch-Südtirol reisen, besonderen Schikanen ausgesetzt werden, wenn es bekannt wird, daß der Alpenverein als solcher zum Boykott öffentlich auffordert, teils aber auch, weil wir der Meinung sind, daß eine persönliche Einflußnahme der Sektionsleitungen auf die Mitglieder und deren Bekanntenkreise viel wirksamer ist, als ein Aufruf in den „Mitteilungen“, die kaum von einem Viertel unserer Mitglieder bezogen und gelesen werden. Aus dem gleichen Grunde empfiehlt es sich, daß auch die Sektionsleitungen die Werbearbeit nicht durch öffentliche Aufrufe, sondern in den Sektionsversammlungen, in den Sektionsnachrichten und von Mund zu Mund durchführen.

Im Einverständnis mit dem Herrn I. Vorsitzenden des Vereines richten wir nun an alle Sektionen die herzlichste Bitte, bei ihren Mitgliedern und in deren Bekanntenkreise unermüdlich für Aufklärung über die Unterdrückung Deutsch-Südtirols zu wirken und die

Mitglieder aufzufordern, so lange, bis sich Italien zu einer gerechten Behandlung der Südtiroler Deutschen entschließt, Reisen in das italienische Sprachgebiet Italiens zu unterlassen und italienische Waren nicht zu kaufen.

Aus den gleichen Gründen erachtet es der Verwaltungsausschuß als mit der Ehre des D. u. Ö. A.-V. nicht vereinbar, daß Mitglieder des Alpenvereines, sei es aus welchem Grunde immer, dem Club Alpino Italiano beitreten, oder gar noch, was wiederholt beobachtet wurde, neben dem Alpenvereinsabzeichen das des Club Alpino Italiano tragen, und ebenso, daß Sektionen Mitglieder dieses Klubs bei sich als Mitglieder aufnehmen oder dulden.

Sektionen und Mitglieder, welche die Südtiroler Deutschen auch finanziell unterstützen wollen, werden gebeten, die Unterstützungen der Geschäftsstelle „Hilfe für Südtirol“, München, Barerstraße 12/1, zukommen zu lassen und Einzahlungen an die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank, Goetheplatz, München, Konto Nr. 1006, unter „Hilfe für Südtirol“ zu leisten.

Der Verwaltungsausschuß.

Die Landesrettungsstelle Salzburg des D. u. Ö. Alpenvereines

Vorschrift

für die Gebarung der Landesrettungsstelle Salzburg des D. u. Ö. A.-V.

Die Landesrettungsstelle Salzburg, welche gleichzeitig auch die Tätigkeit einer Rettungsaufsichtsstelle innerhalb des ihr vom Hauptausschuß zugewiesenen Arbeitsgebietes ausübt, wird auf Grund der vom Hauptausschuß des D. u. Ö. A.-V. mit Zuschrift vom 19. Jänner 1926 genehmigten Satzungen begründet.

Die Verwaltung der Landesrettungsstelle und die Erfüllung der ihr zugewiesenen Aufgabe obliegt gemäß dieser Satzungen dem Ausschuß der Sektion Salzburg des D. u. Ö. A.-V. Zu diesem Zwecke bestellt der Ausschuß der Sektion Salzburg zur Verwaltung der Landesrettungsstelle folgende Funktionäre:

1. Einen Vorsitzenden, 2. einen Stellvertreter des Vorsitzenden, 3. einen Chefarzt, 4. einen Säckelwart, 5. einen Schriftführer.

Der Ausschuß behält sich die Berufung weiterer Persönlichkeiten mit bestimmten Wirkungskreise je

nach Bedarf bevor. Die Berufung der zur Verwaltung der Landesrettungs- und Rettungsaufsichtsstelle bestimmten Persönlichkeiten erfolgt durch Wahl des Sektionsausschusses jeweilig auf die Dauer eines Jahres.

Dem Vorsitzenden obliegt die Verwahrung aller der Landesrettungs- und Rettungsaufsichtsstelle gestellten Aufgaben, insbesondere die Vertretung der Landesrettungsstelle nach außen; er beruft die Mitglieder der Verwaltung nach Bedarf zu Sitzungen ein und führt bei denselben den Vorsitz, er berichtet über die Beschlüsse und die Kassagebarung der Landesrettungsstelle an den Sektionsausschuß und den Hauptausschuß, ihm obliegt die Überwachung der Kassagebarung, die Überwachung der Rettungsmittel und die Sorge für deren Verwahrung, die Berichterstattung über die erforderlichen Anschaffungen von Rettungsmittel und sonstigen Vorkehrungen zur Aufrechthaltung des Rettungswesens im Arbeitsgebiete der Landesrettungsstelle, die Erstattung von Vorschlägen zur Ausgestaltung des Rettungswesens, die Anregung und Veranstaltungen von Vorträgen, die Aufbietung der Mannschaften der Landesrettungsstelle im Falle eintretenden Bedarfes, endlich die Organisation und Überwachung der im Arbeitsgebiete befindlichen örtlichen Rettungsstellen, der Verkehr mit demselben und die Überwachung der im Arbeitsgebiete befindlichen Schutzhütten nach Maßgabe der bestehenden Satzungen.

Dem Stellvertreter des Vorsitzenden obliegt die Vertretung des Vorsitzenden im Falle seiner Verhinderung, sowie auch die Unterstützung des Vorsitzenden in Erfüllung seiner Aufgaben; zu diesem Zwecke kann der Vorsitzende einen bestimmten Teil dieser Aufgaben je nach Bedarf ein für allemal oder für eine bestimmte Zeit oder für einen bestimmten Fall seinem Stellvertreter übertragen.

Ebenso kann der Vorsitzende mit der Durchführung einzelner in seinen Wirkungskreis einschlägiger Geschäfte, wie beispielsweise der Überwachung örtlicher Rettungsstellen usw., im Rahmen der Satzungen andere Persönlichkeiten betrauen.

Dem Chefarzt ist die Beratung der Landesrettungsstelle und Aufsichtsstelle in allen ärztlichen Belangen, die Erstattung der in das ärztliche Fachwissen einschlägigen Vorschläge in bezug auf die Rettungsmittel und auf die Betätigungen des Rettungswesens, die Unterstützung des Vorsitzenden in bezug auf den ärztlichen Wirkungskreis der Rettungsstelle und endlich die Veranstaltung geeigneter Vorträge, welche das Rettungswesen zu fördern vermögen, übertragen.

Dem Säckelwart obliegt die Kassaführung, die genaue Verrechnung der Einnahmen und Ausgaben der Rettungsstelle unter Verwahrung der diesbezüglichen Belege, und die Erstattung von Kassaberichten. Die Kassa ist getrennt von jeder anderen Geldgebarung zu führen, auch die vorhandenen Geldbeträge oder Geldwerte abgesondert von anderen Geldwerten zu verwahren. Sowohl der Vorsitzende der Landesrettungsstelle und dessen Stellvertreter, wie auch der I. und II. Vorstand des Sektionsausschusses sind zur Prüfung und Überwachung der Geldgebarung berechtigt.

Der Schriftführer besorgt die Führung der Schreibgeschäfte nach den Aufträgen und Anweisungen des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

Anschaffungen der Rettungsstelle, welche über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb und über die regelmäßige Ergänzung von dem Verbrauch unterliegenden Rettungsmitteln hinausgehen, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Fertigung des Vorsitzenden oder seines

Stellvertreters, sowie auch der Mitfertigung des I. oder II. Vorstandes des Sektionsausschusses.

Alle Funktionäre der Landesrettungsstelle üben ihre Tätigkeit als unentgeltliches Ehrenamt aus; Barauslagen sind denselben zu vergüten. Durch die am 21. Jänner erfolgte Wahl des Sektionsausschusses wurden: 1. Herr Alois Leithner zum Vorsitzenden der Landesrettungs- und Aufsichtsstelle, 2. Herr Friedrich Spath zum Stellvertreter des Vorsitzenden, 3. Herr Dr. Erwin Angermayr zum Chefarzt, 4. Herr Karl Kitzler zum Säckelwart, 5. Herr Dr. Emmerich Singer zum Schriftführer gewählt.

Die Neuwahl der Funktionäre, deren Wiederwahl selbstverständlich zulässig ist, erfolgt alljährlich anlässlich der Konstituierung des Sektionsausschusses. Ersatzwahlen kann der Sektionsausschuß jederzeit vornehmen. Auf Grund dieser Vorschriften wurde die Leitung der Landesrettungs- und Aufsichtsstelle Salzburg am 28. Jänner 1926 konstituiert.

Satzungen

der alpinen Landesrettungsstelle Salzburg des D. u. Ö. A.-V.

§ 1. Die alpine Landesrettungsstelle Salzburg des D. u. Ö. A.-V. hat ihren Sitz in der Landeshauptstadt Salzburg; sie ist keine selbständige Körperschaft, sondern wird unter Aufsicht des Hauptausschusses des D. u. Ö. A.-V. von der Sektion Salzburg geführt.

§ 2. Dieselbe erfüllt innerhalb des ihr zugewiesenen Arbeitsgebietes ihren Zweck: a) als Landesrettungsstelle durch Unterstützung der Tätigkeit der örtlichen Rettungsstellen; b) zugleich auch als Rettungsaufsichtsstelle (Aufsichtssektion) durch Überwachung der alpinen örtlichen Rettungsstellen, Meldestellen und Schutzhütten des D. u. Ö. A.-V.

§ 3. Das Arbeitsgebiet der Landesrettungs- und Aufsichtsstelle umfaßt das ganze Land Salzburg, einschließlich der Umöbung Mondsee. Dagegen ist ausgenommen das Gebiet von Radstadt, der Lungau, das Saalachtal von Frohnwies abwärts und der österreichische Teil des Steinernen Meeres.

§ 4. Die Aufgaben der Stelle sind durch ihren Zweck gegeben und umfassen innerhalb ihres Arbeitsgebietes vornehmlich folgende Tätigkeiten:

a) Organisation der bereits vorhandenen, allfällige Gründung örtlicher Rettungsstellen, die Vermittlung des Verkehrs der örtlichen Rettungsstellen mit dem Hauptausschusse, insbesondere zum Zwecke der Beschaffung der für die örtlichen Rettungsstellen erforderlichen Geldmittel und Rettungsbefehle, die administrative Besorgung und Leitung der gesamten auf das alpine Rettungswesen bezüglichen Gegenstände.

b) Unterstützung der Tätigkeit der örtlichen Rettungsstellen bei vorkommenden alpinen Unfällen, Zusammenarbeiten mit demselben. Erteilung von Ratschlägen über den Betrieb und die Ausgestaltung des Rettungswesens. Bei einlaufenden Meldungen über alpine Unfälle Benachrichtigung und Inanspruchnahme der örtlichen Rettungsstellen, allfällig auch fremder Vereine und Hilfsmannschaften zur Aufsuchung von Vermissten und Rettung von Verunglückten. Im Bedarfsfalle auch Entsendung von Rettungsmannschaften und Beistellung eigener Rettungsmittel.

c) Unterstützung der örtlichen Rettungsstellen bei Einbringung der Rettungskosten von dem zum Ersatz derselben verpflichteten Personen.

d) Abgrenzung der Rettungsbezirke der im Arbeitsgebiete gelegenen örtlichen Rettungsstellen, Überwachung derselben, der Meldestellen und Schutzhäuser des D. u. Ö. A.-V. oder anderer Vereine, insoweit sich dieselben dieser Überwachung unterstellen,

in Rücksicht auf die Vorkehrungen für Rettungswesen und seine Handhabung, Besichtigung und Prüfung der bei den örtlichen Rettungsstellen, Meldestellen und in den Schutzhäusern vorhandenen Rettungsmittel, deren Beschaffenheit und Verwahrung, Vorkehrungen und Abhilfe bei wahrgenommenen Mängeln, Abstellung von Übelständen, Erteilung zweckdienlicher Weisungen, Erstattung von Berichten an die betreffenden Stellen und Hütten besitzenden Sektionen oder an den Hauptausschuß.

e) Veranstaltung von geeigneten Vorträgen oder Lehrkursen über alpine Unfälle und alpines Rettungswesen. Beschaffung der hierfür erforderlichen Unterrichtsmittel und Behelfe.

f) Inniges Zusammenwirken mit der in der Stadt Salzburg bestehenden örtlichen Rettungsstelle. Zur Erfüllung dieser Aufgaben wurde die alpine Landesrettungsstelle Salzburg seitens des Hauptausschusses des D. u. Ö. A.-V. für das ihr zugewiesene Arbeitsgebiet ermächtigt.

§ 5. Die Verwaltung der Landesrettungsstelle und die Erfüllung der ihr zugewiesenen Aufgaben obliegt der Sektion Salzburg des D. u. Ö. A.-V., in erster Linie dem Ausschusse dieser Sektion und den von der Sektion innerhalb ihres Wirkungskreises entweder im allgemeinen oder für bestimmte Fälle beauftragten Personen. Hiefür können auch Nichtmitglieder des Alpenvereines, dem Verein nicht angehörige Körperschaften oder Hilfsmannschaften herangezogen werden, doch dürfen mit den zur Überwachung und Besichtigung der örtlichen Rettungsstellen, Meldestellen und Schutzhütten des Alpenvereines erforderlichen Vorkehrungen nur solche Personen beauftragt werden, welche Mitglieder des D. u. Ö. A.-V. sind. Die vom Sektionsausschuß beauftragten Persönlichkeiten erhalten die erforderlichen Ausweiskarten.

§ 6. Die Kosten der Verwaltung der Landesstelle und ihrer Ausrüstung werden, insoweit sie nicht von den zum Ersatz der Rettungskosten Verpflichteten getragen werden, grundsätzlich vom D. u. Ö. A.-V. als Gesamtverein bestritten. Die hierfür erforderlichen Mittel sind von der Landesstelle anzusprechen; wegen der nötigen Anschaffungen sind dem Hauptausschuß Vorschläge zu erstatten, die Landesstelle erhält auf Wunsch Geldvorschüsse zur Deckung dringender Bedürfnisse. Freiwillige Beiträge anderer alpiner Vereine, von Behörden oder Privaten sind, wenn dagegen nicht besondere Bedenken obwalten, anzunehmen, und in erster Linie zur Deckung sonst uneinbringlicher Nachforschungs- oder Rettungskosten zu verwenden.

§ 7. Dem Hauptausschuß ist jährlich Geldabrechnung und Tätigkeitsbericht zu erstatten, ebenso auch Berichte während des Jahres bei besonderen Anlässen und über Aufforderung des Hauptausschusses.

Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Jedes Mitglied einer Sektion des D. u. Ö. A.-V. gehört als solches dem Deutschen und Österreichischen Alpenverein (Gesamtverein) an. Aus diesem Verhältnis erwachsen dem Mitgliede folgende Rechte und Pflichten:

A. Rechte der Mitglieder:

1. Teilnahme an der Hauptversammlung (Zeit, Ort und Tagesordnung wird im Juni in den „Mitteilungen“

PHOTO -Platten
-Apparate
-Bedarfs-Artikel

in größter Auswahl empfiehlt das
älteste Photohaus am Platze

MAX ROTHMAIER
SALZBURG, BISMARCKSTRASSE 4

Ausarbeitung aller Amateur-Aufnahmen, sowie Vergrößerungen

bekanntgegeben). Anträge von Sektionsmitgliedern kann der Hauptausschuß nach seinem Ermessen auf die Tagesordnung stellen (§ 18, Absatz 5). Diese Anträge können erst nach Erledigung der Tagesordnung und nur dann zur Verhandlung gebracht werden, wenn sie von einem Drittel der Stimmen unterstützt sind. Sie sind mit kurzer Begründung schriftlich dem Vorsitzenden der H.-V. zu überreichen (können auch früher an den H.-A. eingesandt werden), der zunächst die Unterstützungsfrage zu stellen hat (§ 23).

Ein Stimmrecht in der H.-V. besitzt das Mitglied nicht. Solches haben nur die Sektionen.

2. Tragen des Vereinsabzeichens (Edelweiß mit den Buchstaben D. u. Ö. A.-V.) in verschiedener Ausführung. Es liegt im Interesse des Vereines, daß die Mitglieder ihre Abzeichen nur durch ihre Sektion beziehen und von anderer Seite angebotene Zeichen zurückweisen.

3. Bezug der Vereinsschriften. a) Die „Zeitschrift“ (Jahrbuch) erscheint jährlich einmal als illustriertes, gebundenes Buch. Sie ist bei der Sektion zu bestellen, die den vom Gesamtverein geforderten jeweiligen Bezugspreis bekanntgibt und im Vorhinein einhebt. b) Die „Mitteilungen des D. u. Ö. Alpenvereines“ erscheinen Mitte und Ende jeden Monats. Sie sind vom Mitgliede selbst bei dem für es zuständigen Zustellpostamt vierteljährlich zu bestellen. Bezugspreis (1925) ganzjährig 1.60 Goldmark. Mitglieder, die außerhalb des Deutschen Reiches oder Österreichs wohnen, erhalten das Blatt nur gegen Bestellung bei ihrer Sektion zum Preise von 2 Mark ganzjährig. c) Ältere Veröffentlichungen und Landkarten, vom Gesamtverein herausgegeben, werden den Mitgliedern bei Bestellung durch die Sektionen zu sogenannten Mitgliederpreisen geliefert, bei direkter Bestellung beim H.-A. oder im Buchhandel aber nur zum doppelten Mitgliederpreise. Ein Verzeichnis dieser Veröffentlichungen mit Preisangabe liegt in der Sektion auf. Die Zusendung der Druckschriften erfolgt durch den Hauptausschuß, bzw. durch dessen Versandstellen unter Nachnahme des Preises und der Versandkosten.

4. Vorrechte in den Schutzhütten des D. u. Ö. A.-V. a) Mitglieder des D. u. Ö. A.-V., desgleichen deren Ehefrauen und Töchter haben in erster Linie Anspruch auf Lagerstellen. Nach der in der Hüttenordnung jeweils festgesetzten Tagesstunde (meistens 8 Uhr abends) kann dieser Anspruch nicht mehr geltend gemacht werden. Maßgebend für die Reihenfolge der Ansprüche ist der Zeitpunkt des Eintreffens in der Hütte. Vorausbestellung von Lagern ist nicht gestattet. Unter allen Umständen haben aber Bergsteiger, die Touren ausführen, das Vorrecht auf Zuweisung von Schlafstellen gegenüber Ausflüglern, auch wenn diese Mitglieder sind. b) Mitglieder (gegen Vorweis der mit

SPORTHAUS HERMANN AMANSHAUSER

SALZBURG, RESIDENZPLATZ 7

Das erstklassige Ausrüstungsgeschäft für Ski- und Bergsport.

Lichtbild und Jahresmarke versehenen Mitgliedskarte) und deren Ehefrauen (gegen Vorweis der Ehefrauen-Ausweiskarte, siehe unten) zahlen für Eintritt und Benutzung aller Arten von Schlafstellen die einfachen Hüttengebühren. Die Hüttenbesucher haben das Recht, in jeder der in der Hütte verlaubtbaren Währung zu bezahlen. Einen Anspruch auf Ermäßigung der Preise für Speisen, Getränke u. a. haben auch Mitglieder nicht. c) In Hütten fremder Vereine und in Privathütten haben A.-V.-Mitglieder keinen Anspruch auf irgendwelche Ermäßigungen. Soweit solche in Ausnahmefällen gewährt werden, sind sie in den betreffenden Hütten verlaubbart.

5. Entlehnung des Alpenvereins-Hüttenschlüssels. Jedes Mitglied hat das Recht, von seiner Sektion den Normalhüttenschlüssel des D. u. Ö. A.-V. auszuleihen und damit Zutritt zu den mit dem Alpenvereinschloß versehenen Hütten auch außerhalb der Zeit der Hüttenbewirtschaftung zu erhalten. Die Ausleiherbedingungen (Haftscheine und Leihgebühr) sind bei der Sektion zu erfahren. Die Sektionen sind nicht verpflichtet, an Mitglieder anderer Sektionen Alpenvereinschlüssel zu verleihen, ebenso nicht Schlüssel für private Hüttenschlösser.

Fortsetzung folgt.

Sektionsnachrichten

Monatsversammlung. Montag, den 8. März, 8 Uhr abends, im Zeichensaal der Realschule, 2. Stock: Dr. H. Hackel „Eine Schweizer Reise“, II. Teil; mit Lichtbildern. Kostenbeitrag 50 g.

Entleihen von Schutzhüttenschlüsseln. Leihstelle: Kanzlei Dr. Eisenle, Platzl 3, 2. Stock. Der Sektionsausschuß hat mit Rücksicht auf die sehr erheblich gestiegenen Kosten, welche mit der Nachschaffung verlorener Hüttenschlüssel verbunden sind, den Beschluß gefaßt, den bisher mit dem Betrage von S 1.— festgesetzten Einsatz auf S 3.— zu erhöhen, so daß also dieser Betrag bei Entlehnung eines Hüttenschlüssels zu erlegen ist und bei Rückstellung des Schlüssels wieder ausgefolgt wird. Bei dieser Gelegenheit wird nachdrücklichst aufmerksam gemacht, daß die Frist für Entlehnung von Hüttenschlüsseln auf acht Tage beschränkt ist und daß diese Frist mit Rücksicht auf die geringe Anzahl der zur Verfügung stehenden Schlüssel pünktlich eingehalten werden muß. Wenn in besonderen Fällen eine Überschreitung der Frist erforderlich erscheint, soll dies bereits bei Entlehnung des Schlüssels bemerkt oder zum mindesten bei Ablauf der Frist um eine Verlängerung derselben ersucht werden. Es kann im Interesse der Allgemeinheit nicht geduldet werden, daß einzelne Mitglieder die entliehenen Hüttenschlüssel Wochen oder gar Monate lang behalten und erst nach wiederholten Mahnungen zurückstellen. Für die Kosten solcher Mahnungen erscheinen die betroffenen säumigen Mitglieder haftbar. Bei wiederholter Außerachtlassung der für Rückstellung eines Schlüssels festgesetzten Frist müßte den betreffenden Mitgliedern eine neuerliche Verabfolgung des Schlüssels verweigert werden.

Allen alpinen Rettungsstellen zur Nachricht. Sämtliche von einer Rettungsstelle aufgebotenen Rettungsmänner, freiwillige, sowie bezahlte Kräfte, gleichgültig ob Mitglieder des D. u. Ö. A.-V. oder nicht, sind



Auch Sie werden

schon nach einmaliger Verwendung die seit 1886 glänzend bewährte „Gutra“ Gummitrans-Lederschmiere mit der

„Seehund“

-Schutzmarke,
ferner „Gutra“ Lederöl

loben

und dauernd benutzen. Erhältlich in allen einschlägigen Geschäften. Broschüre über sachgemäße Schuhpflege kostenlos.

Österr. Cirnewerke, Salzburg
Stammhaus J. Lorenz & Co., Eger
in Böhmen, Zweigfabrik: Böhme
und Lorenz, Chemnitz i. Sa.

auf Kosten des Gesamtvereines gegen die im Rettungsdienste erfolgten Unfälle versichert, und zwar mit

R.-M. 3.000.— im Todesfall,

„ 10.000.— bei Ganzinvalidität,

„ 3.— Tagesentschädigung (vom 3. Tage der Krankheit an).

Unfälle sind entweder dem Hauptausschuß des D. u. Ö. A.-V. (München, Kaulbachstraße 91) oder unmittelbar der Versicherungsgesellschaft Iduna, Direktor Jos. Söllner, München, Plinganserstraße 32, unverzüglich zu melden.

Die Mitgliedsbeiträge sind bis 20. Februar beim Kassier Pleiner, Bankhaus Spängler & Co., einzuzahlen. Nach diesem Termin wird der Beitrag gegen eine Einhebungsgebühr von 40 g bei den einzelnen Mitgliedern eingehoben.

Die Zeitschrift (Jahrbuch) 1925 kann beim Sektionskassier, Herrn R. Pleiner, Bankhaus Spängler & Co., von den Mitgliedern, die sie seinerzeit bestellt hatten, abgeholt werden. Sie weist wieder „friedensmäßige“ Ausstattung auf und hat als Beilage eine vorzügliche neue Karte der Loferer Steinberge im Maßstab 1:25.000. An Aufsätzen nennt das Inhaltsverzeichnis: 1. J. Emmer: Joh. Stüdl (mit Bild); 2. J. Bergmann: Die Gestalt des Hochalpenhauses; 3. A. Steinitzer: Tiroler Kunst; 4. E. Enzensperger: Aus alpiner Jugendarbeit; 5. Frz. Nieberl: Aus den Grajischen Alpen; 6. H. Hackel: Vom unbekanntem Tennengebirge; 7. E. Tichl: Die Bergwelt um den Wolayer See und den Hochweißstein (mit 2 Karten); 8. Mühlbrett: Skifahrten im Stubai; 9. P. Reuschel: Neuere Erfahrungen mit Steigeisen; 10. R. Finsterwalder: Zur Karte der Loferer Steinberge. — Nachbestellungen auf die Zeitschrift 1925, soweit solche überhaupt noch durchführbar sind, nimmt der Sektionskassier entgegen.

Jul. Kugy: „Aus dem Leben eines Bergsteigers“

Bergverlag Rother, München; Preis 16 Mark.

Kugy, der berühmte „Erschließer der Julischen Alpen“, überschaut von der hohen Warte des Alters aus sein Leben: „Wie arm ist unser Können gegenüber der Größe der Berge“, ruft er aus; das ist echter Bergsteigergeist: die Berge machen bescheiden. Und doch liegt in diesem Buch ein Reichtum alpinen Erlebens vor uns ausgebreitet, wie sich dessen wohl nur wenige,

Der Skifahrer

deckt seinen Bedarf verlässlich und billig im

Sporthaus Lanz, Salzburg

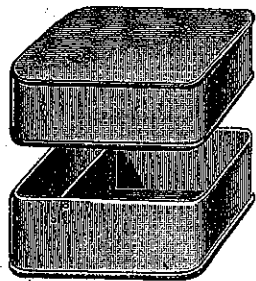
Brodgasse 1, Steingasse 18; Tel. 272

Schlamminger Röcke, Skianzüge, wasserdichte Mäntel und Windjacken. / Skifabrikniederlage!

besonders Begnadete, rühmen können. Die Julischen Alpen sind seine Bergheimat geworden, auf ihren Hauptgipfeln ist er mehr als dreifigmal, auf vielen, auch den schwierigsten, sogar im Winter gewesen, aus den verwegenen Wildschützen der Trenta und des Raccolanatales hat er seine Führer erlesen, Männer von unübertrefflichem Können und treuester Ergebenheit. Den Julischen Alpen ist denn auch die Hälfte seines Buches gewidmet, obwohl er Touren, die er schon früher in der alpinen Literatur behandelt hat (über viele hat er in den M. u. Z. des D. u. Ö. A.-V., in der Ö. A.-Z. und anderen Orten berichtet), nicht mehr ausführlich erzählt, sondern sich mit bloßen Literaturverweisen begnügt. Nächste den Julischen Alpen kannte Kugy am besten die Westalpen, in denen er durch Jahrzehnte regelmäßig im Hochsommer seinen einmonatlichen Urlaub verbrachte, um mit den vorzüglichsten Führern, so mit Josef Croux aus Courmayeur, die großartigsten Touren zu unternehmen, darunter auch manche Erstbesteigungen; die Schilderung dieser Bergfahrten umfaßt 100 Seiten („Im Eis und Schnee“). Trotz dieser Überfülle des Stoffes wirkt seine Darstellung nie eintönig und ermüdend; denn überall klingt als warmer Grundton der Liebe zur Natur die Seligkeit des Bergglückes und eine Tiefe des Gemütes durch, die ihn zu allem, zu Berg und Tal, Mensch und Tier, Pflanze und Wasser, zum Rast- und Biwakplatz, zum Gipfel Steinmann und zu den berühmten Wandbändern der Julischen Alpen (die „Götterbänder“ am Wischberg und von Kugy erschlossen und benannt) in ein persönliches Verhältnis treten läßt. Seine Charakteristiken einer Landschaft sind von plastischer Anschaulichkeit, seine Naturschilderungen oft klassisch schön (geradezu ergreifend die Worte, die er im letzten Kapitel den Vorbergen widmet, ihnen, die auch dem Greis noch treu geblieben sind) und dann blitzen da und dort gleich fein geschliffenen Facetten besondere Einzelheiten auf, die seiner Erzählung Glanz verleihen, Schilderungen ungewöhnlicher Erlebnisse, wie sie eben dem Bergsteiger in unendlicher Mannigfaltigkeit und Fülle beschieden sind; wir erleben mit ihm den Zauber der Mondnacht, die Glorie des Sonnenaufganges, die Schrecken des Hochgewitters, den holden Frieden des Neveatales und den brausenden Orgelklang der Gewässer in der Trenta; mit angehaltenem Atem schleichen wir unter der sturzberaubten Schneewächte hin, queren unter dem Feuer der Steinschlagbatterien die jähe Eisrinne, erheben beim grauvollen Schauspiel der in nächster Nähe niedergehenden Eislawine; dann liegen wir wieder auf weitschauenden Gipfeln, sehen alle Herrlichkeit der Welt vor uns ausgebreitet, Bergketten und grüne Täler und in der Ferne das schimmernde Meer, und

schaun in den blauen Himmel, in dem die Wolken herrliche Götterburgen bauen; und wir erleben mit ihm die Wunder, aber auch die Leiden ungezählter Freilager unter den verschiedensten Verhältnissen (Kugy ist Spezialist im Biwakieren; er hat über zweihundertmal im Freien übernachtet!), bald auf schwellendem Almboden, bald beim rauchenden Lagerfeuer in der Krummhölzzone, bald auf schmalem Felsband, bald in einem künstlich ausgehackten Eisloch. Aber alles dieses, auch das Gefährlichste und Grauensvollste erzählt Kugy, ohne die Farben dicker aufzutragen, in der ihm eigenen schlichten vornehmen Weise. Und auf diesen zahllosen Bergfahrten, auf denen wir ihn begleiten, werden wir mit den berühmtesten Alpinisten bekannt, die teils seine Wege kreuzten, teils auch seine Fahrtgenossen wurden, und mit den hervorragendsten Führern; denn Kugy hatte den Grundsatz, sich nur mit den besten Leuten zu umgeben; Allen seinen Freunden und Führern, die er trefflichst zu charakterisieren versteht, setzt er Denkmäler rührender Dankbarkeit. Philosophischen Betrachtungen über den Alpinismus ist der Verfasser immer aus dem Wege gegangen, weil er sie für unfruchtbar hält; aber in seine Erzählungen hat er einen wahren Schatz goldener Lebensweisheit verstreut, Gedanken einer lauternden Bergsteigerseele, aus denen man unschwer ein ganzes Bergsteigerbrevier zusammenstellen könnte. Möge Kugy, der in seinem Kreise der verehrte Meister der jugendlichen Bergsteiger geworden ist, auch durch dieses Buch auf die Jugend wirken! Sie könnte viel von ihm lernen, dem das Bergsteigen nicht ein Schmuck, sondern der Zweck seines Lebens war. Das wertvollste aber ist, daß er sich uns in seinem Werke selbst gibt; aus diesem tritt uns sein Charakterbild entgegen so, wie er das Wesen des Bergsteigers zeichnet: „Wahrhaft, vornehm und bescheiden“; und mit einem solchen Mann bekannt zu werden, ist hoher Gewinn!

Das Buch, das bei Kiesel in Salzburg mustergültig gedruckt und mit sechzig auserlesenen Lichtbildern geschmückt ist, bedeutet eine Neuerscheinung auf dem alpinen Büchermarkte, mit der jeder Bergsteiger sich beschäftigen sollte. „Erinnerungen an das Tennengebirge“. Von dieser Schrift, welche 1923 anlässlich der schweren Beschädigung der Söldenhütte durch eine Lawine ein ungenannter Gönner unserer Sektion erscheinen ließ, um den Erlös der Wiederherstellung der Söldenhütte zu widmen, ist noch ein Restbestand vorrätig, der zum Preis von 1 S per Stück beim Sektionskassier verkauft wird. „Ratgeber für Alpenwanderer“, herausgegeben vom Hauptausschuß des D. u. Ö. A.-V.; dieses vorzügliche Handbuch ist zum Preise von 2 S 50 g beim Sektionskassier erhältlich.



Großes Lager in Rein-Aluminium
**Proviandosen
 Feldflaschen**
 mit und ohne Ueberzug
 Schraubdosen, Touristenkocher und
 Thermosflaschen, Dichtungsdosen

zu billigsten Preisen

Gebr. Roittner, Salzburg

I. Spezialgeschäft für Haus-, Küche- und Hoteleinrichtungen.

**Touristen-
 proviant**

Delikatessen, Schnaps
 und Weine in stets
 erstklassig. Qualitäten
 kaufen Sie bestens beim eigenen Mit-
 glied

STRANZ & SCIO

Salzburg, Getreidegasse 9

Zustellung: ins Haus

Telephon Nr. 47



Der eiserne Bestandteil im Rucksack des
 Bergsteigers ist

SIMONSBROT

Reich an Nährsalzen und Vitaminen. Vorzüge: Hoher Nährwert, Wohlgeschmack und Haltbarkeit, daher zur Mitnahme auf Touren besonders geeignet!

In Salzburg jederzeit erhältlich bei: Franz Dutschmid, Universitätsplatz 11; in Kufstein bei B. Kadndl.

SIMONSBROT-FABRIK WIEN-KAGRAN

S T Ü D L ' S G A S T H O F

BIRNE

Restaurant — Klubzimmer — Sitz (Schwemme)

Rudolfskai 12

Judengasse 1

Einen guten wasserdichten Bergschuh
 finden Sie beim eigenen Mitglied

Ludwig Kremsmayer, Schuhwarenhaus
 Salzburg, Schatz-Durchhaus

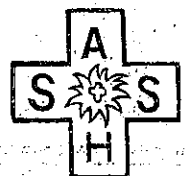


Brandmarke

Die besten Ski

Brandmarke

Besten deutschen und norweg. Marken ebenbürtig aber billig erzeugt



SPEZIAL Skifabrik Amanshauser & Hinreiner in Salzburg-Maxglan.



„Schneehuhn“

Lederschmiere

macht die Schuhe geschmeidig, wasserdicht u. unbegrenzt haltbar.

Alleinerzeuger:

EMIL KLEIN

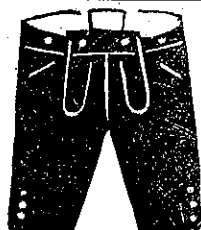
Salzburg, Gabelsbergerstr. 32

BANK- UND WECHSELGESCHÄFT
CARL SPÄGLER & CO.

Salzburg, Bismarckstraße

Wechselstube am Salzburger Haupt-Bahnhofe.

Filialen in: Bad Gastein, Bad Ischl und Zell am See mit Zahlstelle Lofen.



LEDERHOSEN

Lederwesten
Trachten - Artikel
Kappen

Gebr. Gollhofer, Salzburg
Getreidegasse 10, Hagenauerplatz

ANDREAS HENNING

Jagd- u. Bergschuhmachermeister

SALZBURG

Bürgerspitalgasse Nr. 2

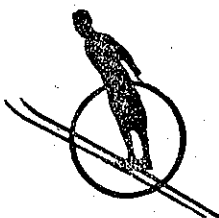
Erzeugung von anerkannter Qualitätsware. Meine Erzeugnisse haben infolge ihrer Güte und ihrer vorzüglichen Paßform in Bergsteiger- und Wintersportkreisen weit über Salzburger Grenzen einen guten Ruf erworben.

Beachten Sie die Inserate!

TOURISTEN- KLETTER-

HÜTE SKIKAPPEN

kaufen Sie bestens und billigst beim eigenen Mitglied Ferd. Richter, Hutlager, Salzburg, Schatz-Durchhaus.



SPORTGESCHÄFT

Otto Amanshauser & Co.

Salzburg, Griesgasse Nr. 4, Telephon 784/8

Ski, Bindungen, Doppelstöcke, Rucksäcke, Patent Berg- u. Skischuhe unerreichter Qualität von Rettenbacher, zu billigsten Preisen. Eigene Erzeugung von Amansis-Faltbooten. Reparaturen.



Schuhwarenhaus A. Kolböck, Salzburg

Getreidegasse 46

Spezialgeschäft in erstklassigen, selbstherzeugten, wasserdichten

Goiserer-, Ski-, Sport- und Haferlschuhen

Eigene Reparaturwerkstätte. — En gros, en detail. — Täglicher Postversand.

Sport-, Touristen-, Kletter-

HÜTE!

und Kappen

kaufen die Mitglieder am besten bei

Hutfabrikant Anton Blum
Salzburg, Dreifaltigkeitsgasse Nr. 13.

Sehr gut! Sehr billig!
sind

wasserdichte Berg- u. Skischuhe

bei

EITEL

Salzburg, Mirabellplatz Nr. 6.



Optiker Hau

Salzburg, Platz 1

Fernruf 919/VIII

Feldstecher, Fernrohre, Kompass, Höhenmeß- Barometer, Lupen, Schutzbrillen etc. in reichster Auswahl.

Beste Bergschuhe

Aigner, Linzergasse.

Taschen- Apotheken
Verbandpäckchen
Verbandschienen
Verbandkästen
Verbandwatte
Verbandmaterial

bekommt man am besten bei



Beck & Oczlon
Bandagisten u. Orthopäden
Salzburg, Griesgasse Nr. 1
an der Staatsbrücke.

Inserate sichern den Erfolg!